

Eine Bürokratiekostenfolgenabschätzung zum zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Hinblick auf die Einführung einer Gleitzone

Das IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn führte im Rahmen eines Forschungsprojekts im Auftrag des Bundeswirtschaftsministeriums im Sommer 2005 eine Befragung mittelständischer Unternehmen zu den Bürokratiekosten infolge einzelner Gesetze durch. Zu diesen Gesetzen gehörte auch das zweite Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt, wobei hier nur die Einführung einer Gleitzone betrachtet wird.

Zu diesem Thema wurden die Antworten von 149 betroffenen Unternehmen mittels eines internetbasierten Fragebogens erhoben. Die den Unternehmen gestellten Fragen, wie sie auf den nächsten Seiten auch zu finden sind, orientieren sich an dem vom IWP ausgearbeiteten Konzept zur Bürokratiekostenfolgenabschätzung.

Wir danken allen Unternehmen, die an der Befragung teilgenommen haben. Das Konzept zur Befragung sowie die Ergebnisse zu den anderen untersuchten Gesetzen sind über die Internetseite des Projekts (www.gfa-kmu.de) verfügbar.

© IWP Institut für Wirtschafts- und Politikforschung Richter & Schorn
gfa@iwp-koeln.org, www.iwp-koeln.org

Die Einführung einer Gleitzone im zweiten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt im Überblick

Die Änderungen in Kürze

- ▶ Es wurde eine Gleitzone für Einkommen zwischen 400,01 EUR und 800 EUR eingeführt. Für Arbeitnehmer, deren gesamtes Einkommen sich in diesen Grenzen bewegt, steigt der Arbeitnehmeranteil zur Sozialversicherung linear von ca. 4 % auf den hälftigen Arbeitnehmerbeitrag an.
- ▶ Bis auf die Berechnung des Arbeitnehmeranteils zur Sozialversicherung unterscheiden sich diese Beschäftigungsverhältnisse im Prinzip aber nicht von denen mit mehr als 800 EUR Einkommen.
- ▶ Falls der Arbeitnehmer nicht den Beitrag zur Rentenversicherung aufstockt, werden dessen Rentenanwartschaften entsprechend gemindert.
- ▶ Der Arbeitgeber muss bei solchen Einkommen darauf achten, dass die Sozialversicherungsbeiträge richtig berechnet und die betreffenden Einkommen entsprechend erfasst werden.

Betroffene Unternehmen

- ▶ Die Auswertung des IAB-Betriebspanels hat für 2003 ergeben, dass 503.641 Betriebe mindestens einen Beschäftigten hatten, dessen Einkommen in der Gleitzone lag.

Ist in der Personalverwaltung ein Aufwand für die gesonderte Kennzeichnung bzw. Erfassung von Beschäftigten in der Gleitzone entstanden?

56 % Nein, es kam zu keinem Aufwand.

44 % Ja, es kam zu einem Aufwand durch die gesonderte Kennzeichnung.

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung bei Einrichtung des Beschäftigten?

bis 10 Min.	11 bis 30 Min.	31 Min. bis 2 Std.	über 2 Std.
13 %	39 %	26 %	21 %

Wie hoch schätzen Sie die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung jährlich im laufenden Betrieb?

bis 1 Std.	1,1 bis 8 Std.	8,1 bis 30 Std.	über 30 Std.
25 %	25 %	25 %	25 %

Basis: 140 KMU.

Haben in Ihrem Unternehmen Beschäftigte auf die Anwendung der Gleitzoneberechnung verzichtet?

81 %

Nein, auf die Anwendung der Gleitzone wurde nicht verzichtet.

19 %

Ja, auf die Anwendung der Gleitzone wurde verzichtet.

Auf wie viele Beschäftigte trifft dies zu?

1	2	3 bis 5	über 5
23 %	41 %	18 %	18 %

Wie hoch schätzen Sie in einem solchen Fall die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung für die Personalverwaltung?

bis 30 Min.	31 Min. bis 1 Std.	1,1 bis 2 Std.	über 2 Std.
44 %	17 %	22 %	17 %

Basis: 140 KMU.

Haben Beschäftigte, für die die Gleitzone Regelung in Ihrem Unternehmen angewendet wird, eine weitere sozialversicherungspflichtige Beschäftigung?

89 %

Nein, es gibt keine Beschäftigten mit einer solchen weiteren Beschäftigung.

11 %

Ja, es gibt Beschäftigte mit einer solchen weiteren Beschäftigung.

Auf wie viele Beschäftigte trifft dies zu?

1	2	3 bis 10	über 10
23 %	46 %	23 %	8 %

Wie hoch schätzen Sie in einem solchen Fall die damit verbundene zeitliche Mehrbelastung für die Personalverwaltung zur korrekten Ermittlung der abzuführenden Sozialversicherungsbeiträge einschließlich der Nachfragen beim Arbeitnehmer oder anderen Arbeitgebern im Jahr?

bis 30 Min.	31 Min. bis 1 Std.	1,1 bis 4 Std.	über 4 Std.
31 %	39 %	15 %	15 %

Sind weitere Kosten - z.B. durch Inanspruchnahme eines Steuerberaters - entstanden und wenn ja, wie hoch würden Sie die jährlichen Kosten schätzen?

Keine Kosten	bis 100 €	101 bis 400 €	über 400 €
56 %	19 %	12 %	12 %

Basis: 140 KMU.

Wie haben Sie sich über die Regelungen zu den Beschäftigungsverhältnissen in der Gleitzone informiert (mehrere Antworten sind möglich)?

20 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Gesetze und Verordnungen
23 %	Eigene Recherche der dafür einschlägigen Verwaltungsvorschriften
82 %	Informationen durch Dritte (z.B. Rechtsanwalt oder Verein)

Wie hoch war der zeitliche Aufwand für die eigene Recherche der gesetzlichen Änderungen?

(Hier wurde der Zeitaufwand der verschiedenen Recherchemöglichkeiten zusammengefasst.)

bis 1 Std.	1,1 bis 5 Std.	5,1 bis 15 Std.	über 15 Std.
18 %	34 %	21 %	28 %

Basis: 140 KMU.

Wie hoch waren die Kosten für eventuelle Aktualisierungen von Lohnbuchhaltungsprogrammen oder anderer Software zur Personalverwaltung?

Keine Kosten	bis 400 €	401 bis 2000 €	über 2000 €
57 %	17 %	19 %	6 %

Basis: 140 KMU.

Hat sich Ihr Unternehmen erschöpfend über die Regelungen zu den Beschäftigungsverhältnissen, deren Arbeitsentgelt zwischen 400,01 und 800 Euro liegt (Gleitzone), informiert?

5 %	gar nicht informiert
12 %	nur gering informiert
37 %	mittelmäßig informiert
32 %	überwiegend informiert
14 %	über alle Änderungen informiert

Basis: 131 KMU.

Welche Priorität hatte die Aufarbeitung der Vorschriften über die Einführung der Gleitzone in Ihrem Unternehmen?

15 %	völlig unwichtig
19 %	eher unwichtig
35 %	mittelmäßig wichtig
21 %	wichtig
10 %	sehr wichtig

Basis: 130 KMU.